

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 28

14.07.2023

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum hier: Durchführung eines Erörterungstermins**

Bekanntmachung des Landratsamts Donau-Ries

### Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Im Erörterungstermin sollen nun die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen privater Dritter behandelt werden.

Der Erörterungstermin findet am

- **Mittwoch, den 26.07.2023 um 09.00 Uhr**, und am
- **Donnerstag, den 27.07.2023 um 09.00 Uhr**

in der Wörnitzhalle, Grasstraße 23, 86655 Harburg (Schwaben) statt.

**Der Termin ist kraft Gesetzes nichtöffentlich.**

Aufgrund der großen Anzahl der Einwender ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in mehreren Veranstaltungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

- 26.07.2023, Beginn 09.00 Uhr** (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)  
Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 27.07.2023, Beginn 09.00 Uhr** (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)  
Erörterung der Einwendungen der Einwendungsführer unter Einbeziehung der Fachbehörden

**Teilnahmeberechtigt** am Erörterungstermin ist neben dem o.g. Personenkreis, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, **jeder, der eine Betroffenheit in eigenen Belangen geltend macht**, auch wenn er bislang keine Einwendungen erhoben hat. Im letzteren Fall ist eine Teilnahme jedoch **lediglich als Zuhörer** gestattet, die Möglichkeit, im Erörterungstermin nachträglich noch Einwendungen zu erheben oder sonst Wortmeldungen abzugeben, besteht grundsätzlich nicht.

**Einwendungsführern** ist die Begleitung durch bevollmächtigte Fach- oder Rechtsbeistände gestattet. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Donau-Ries) zu geben, soweit sie im bisherigen Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist **freiwillig**. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren **auch dann** im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn auf eine Teilnahme am Erörterungstermin **verzichtet** wird.

Am Tag der Erörterung wird eine **Einlasskontrolle** durchgeführt. Zutritt erhalten nur Personen, die sich durch ein **amtliches Ausweisdokument** (z. B. Personalausweis, Reisepass) ausweisen können. Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten oder für die Teilnahme externer Sachverständiger, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht. Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezüglich bestehenden Rechte wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes (<https://www.donau-ries.de/landratsamt/Datenschutzerklaerung.aspx>) verwiesen.

Donauwörth, den 19.06.2023, Ostertag, Regierungsrat

### **Hundesteuer**

Die Stadt möchte darauf hinweisen, dass das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet nach der aktuellen Hundesteuersatzung anzeigepflichtig ist. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Ein entsprechendes Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik: Online-Dienste oder im Rathaus (Steueramt, Zimmer 24, 1. OG).

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Hunde, die veräußert oder verstorben sind, bei der Stadt Rain abzumelden sind.

### **Fälligkeit der Grundsteuer**

Am 1. Juli 2023 war die Grundsteuer 2023, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, wurden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

### **Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2023**

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss **bis spätestens 31.07.2023** bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Sommerferien-Leseclub in der Stadtbücherei Rain geht in die zweite Runde**

Unter dem Motto „Lesen was geht“ bietet die Stadtbücherei Rain wieder die bayernweite Aktion „Sommerferien-Leseclub“ an. Teilnehmen können alle Schüler\*innen aller Schularten der 1. – 6. Klasse. Dieses Jahr können die Club-Mitglieder vom 25.07.23 bis 14.09.23 kostenlos Medien ausleihen, die exklusiv neu beschafft wurden. Alle Teilnehmer\*innen erhalten ein Sommer-Lese-Journal zum Sammeln von Stempeln und der Bewertung der gelesenen Bücher, mit dem sie dann abschließend bei einer Verlosung tolle Preise gewinnen können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtbuecherei-rain.de](http://www.stadtbuecherei-rain.de) bzw. [www.sommerferien-leseclub.de](http://www.sommerferien-leseclub.de). Anmeldungen sind direkt bei der Stadtbücherei Rain möglich.

### **Spende Blut, rette Leben**

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 18.07.2023**, von **16 bis 20 Uhr**, im Kurfürstl. Schloss in Rain, statt.

### **Benutzung der Feldwege: Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme**

Feldwege dienen in erster Linie land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Sie werden für die An- und Abfahrt zu den Feldern angelegt und unterhalten.

Gerade zur Sommer- und Herbstzeit kommt es auf unseren Feldwegen zu erhöhtem Verkehr durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Wir appellieren an Radfahrer, Spaziergänger und alle Feldwegbenutzer um Beachtung, besondere Umsicht und Rücksichtnahme.

### **Betreuung in den Sommerferien**

Der Grundschulverband bietet in den Sommerferien vom **31.07. – 04.08.2023**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Freitag, den 21.07.2023**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an [schulverband-grundschule@rain.de](mailto:schulverband-grundschule@rain.de), um die Betreuung zu organisieren.

Unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung%20und%20Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule) Rain finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

## **Beantragung von Ausweisdokumenten**

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise ([www.auswaertigesamt.de](http://www.auswaertigesamt.de)). Die Stadt Rain kann leider keine Auskünfte erteilen.

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

**Personalausweise** sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig. Seit dem **01.08.2021** ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend.

Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**.

**Kinderreisepässe** sind für jeweils ein Jahr gültig und werden höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Kinder können nicht mehr in den regulären oder vorläufigen Reisepass der Eltern ein- oder nachgetragen werden. Bereits vorhandene Einträge der Kinder sind seit 26.06.2012 ungültig geworden. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

**Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern:** Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter [www.rain.de](http://www.rain.de), unter Verwaltung und Bürger, Online-Dienste, Reisedokumente und Ausweise. Dieses Formular ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich.

## **Gebühren**

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro

**Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Stadt Rain erscheinen.** Informationen zum neuen Personalausweis gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de).

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Stadt Rain oder der Polizei gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederauffindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wieder verwendet werden, die Stadt Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.